

Zurück an:

Landratsamt Bayreuth  
FB 31 - Schulwegkostenfreiheit  
Markgrafentallee 5  
95448 Bayreuth



der Landkreis Bayreuth  
Vielfalt & Visionen

## Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges für das Schuljahr 20\_\_ / 20\_\_



Bitte bis **spätestens 31. Oktober** für das abgelaufene Schuljahr einreichen (Ausschlussfrist)!

**Für jedes Jahr neu am Schuljahresanfang zu stellen!** (Für Fahrten zum Praktikum bitte gesonderten Antrag stellen!)

### 1. Angaben zum Antragsteller/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße		Hausnummer
PLZ	Wohnort	Ortsteil
Tel. Erreichbarkeit		E-Mail
Schule		Klasse

### 2. Anerkennung

Ich beantrage den Einsatz meines privateigenen

Personenkraftwagens     Motorrades oder Motorroller (über 50 ccm)     Moped oder Mofa (bis 50 ccm)

zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz anzuerkennen.

**Kraftfahrzeugführer ist**     Schüler     Vater     Mutter     Sonstige \_\_\_\_\_

Beschäftigungsort des Fahrers

(wenn der Fahrer nicht der Schüler ist) \_\_\_\_\_

### 3. Mit dem privaten Kfz wird folgender Schüler bzw. werden folgende Schüler befördert

	Name	Vorname	Geb.	Besuchte Schule	Klasse
1.					
2.					

### 4. Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke

	Von	Nach	Einfache Strecke	Fahrten pro Tag
1.				
2.				

### 5. Begründung

- Die **Mindestwegstrecke** (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 3 km**.
- Es liegt eine **andauernde Behinderung** vor, die die **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zulässt**.  
(*Ärztliches Attest oder Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen!*)
- Die **Hinfahrt** mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon **vor 05:30 Uhr angetreten** oder die **Rückfahrt** kann erst **nach 23:00 Uhr beendet** werden.
- Der Schulweg ist **besonders gefährlich** oder **besonders beschwerlich**. (*Bitte Begründung auf gesondertem Blatt!*)
- Eine öffentliche Verkehrsverbindung besteht nicht bzw. nur von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden.  
(Stundenplan von der Schule bestätigen lassen!)

Fahrzeit mit Kfz : \_\_\_\_\_ Minuten

**Öffentliche Verkehrsmittel lt. Fahrplan:** Zusteige-/Haltestelle/Ortsangabe: \_\_\_\_\_

Fußweg zur Haltestelle: \_\_\_\_\_ Minuten und Entfernung: \_\_\_\_\_ Meter

Abfahrt Haltestelle: \_\_\_\_\_ Uhr Ankunft Schule: \_\_\_\_\_ Uhr

Abfahrt Schule: \_\_\_\_\_ Uhr Ankunft Haltestelle: \_\_\_\_\_ Uhr

- Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher.  
 Sonstige Gründe:

**6.** Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass die Fahrten ausschließlich durch die Beförderung des/r Schüler/s veranlasst werden.



\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigten

## 7. Stundenplan

Bitte hier nur die Unterrichtszeiten angeben, die **Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht darstellen. Wahlfächer sind auszuschließen.**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vormittags	-	-	-	-	-	-
Nachmittags	-	-	-	-	-	-

## 8. Bestätigung der Schule (vom Antragsteller/in einzuholen!)

Der Schüler/die Schülerin besuchte den  **Vollzeit**unterricht  
 **Teilzeit**unterricht an folgenden Tagen  Mo  Di  Mi  Do  Fr  Sa  
 **Block**unterricht (Bitte Blockplan beilegen)

Die Angaben über die Unterrichtszeiten unter Ziffer 7 werden bestätigt.  Ja  Nein

Die angegebenen Unterrichtszeiten beziehen sich ausschließlich auf **Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.**  Ja  Nein  
**Ein Wahlfach liegt nicht vor.**

## 9. Hinweise

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Schule

Die Kostenerstattung erfolgt **am Schuljahresende** bzw. schulhalbjährlich auf gesonderten Antrag nach Vorlage einer von der Schule bestätigten Kostenabrechnung.

Für Schüler an Gymnasien, Berufsfachschulen (Vollzeit) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung nur, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten **Gesamtkosten eine Belastungsgrenze von 320,00 EUR pro Schüler/in und Schuljahr oder von 490,00 EUR pro Familie und Schuljahr übersteigen.**

Die gesamten Kosten ohne Abzug der Familienbelastungsgrenze werden nur erstattet, wenn **ein Unterhaltsleistender für drei Schüler oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht** oder ein Unterhaltsleistender oder Schüler **Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder Bürgergeld hat.** Bitte entsprechende **Nachweise** (Kindergeldnachweis vom August vor Beginn des betroffenen Schuljahres oder gültigen Bescheid über Bürgergeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt) **beifügen!**

Bitte geben Sie den Antrag vollständig ausgefüllt, unterschrieben und von der Schule bestätigt bis spätestens 31. Oktober (nach Ablauf des Schuljahres) beim Landratsamt Bayreuth ab. **Die verspätete Antragstellung führt zum Verlust des Erstattungsanspruchs!**

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code



oder alternativ unter

<https://www.landkreis-bayreuth.de/buergerservice/soziales/kostenfreiheit-des-schulweges/pkw-erkennung-und-erstattung-der-fahrtkosten>